



An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1326

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **1. Zwischenbericht**

#### **Barrierefreie Haltestellen für den Bezirk Pankow**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1326

„Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, eine Strategie zur barrierefreien Umgestaltung der Omnibus- und Straßenbahnhaltestellen im Bezirk Pankow bis spätestens zum 30. Juni 2020 zu erstellen. Damit soll den Vorgaben des deutschen Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), das zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit vorsieht, sowie dem Berliner Nahverkehrsplan 2019 bis 2023 entsprochen werden.

Für die Erstellung der Umsetzungsstrategie zur barrierefreien Umgestaltung der Haltestellen im Bezirk Pankow soll eine Abstimmung mit der BVG, den Fahrgastverbänden sowie Interessenvertretern erfolgen. Auf diese Weise sollen Anforderungen der unterschiedlichen Zielgruppen, Lösungswege und konkrete Maßnahmen sowie Prioritäten für die räumliche und zeitliche Umsetzung definiert werden. Erforderliche Ausnahmen sind ausführlich zu begründen und in einem Zeitplan für die sukzessive spätere Umsetzung nachvollziehbar darzustellen. Die Umsetzungsstrategie soll bereits vorliegende Standards zur Anwendung aufgreifen, die in einen strukturierten Maßnahmenplan mit Soll-Ist-Abgleich überführt werden.

Für die einzelnen Haltestellen sollen die folgenden Punkte dargelegt werden:

- Zugänglichkeit der Haltestelle
- Bordstein, Wartefläche/Bewegungsfläche, Bodenbelag, Bodenindikatoren

- Statische oder dynamische Information und Aushangfahrplan
- Beleuchtung
- Position und Erkennbarkeit Haltestellenmast
- Fahrgastaufkommen
- Priorität und Realisierungszeitraum

Außerdem ist der BVV im Vorfeld der bezirklichen Haushaltsberatungen für 2022/2023 ausführlich darzustellen, welche personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln für das Erreichen der Ziele des PBefG und des Nahverkehrsplans Berlin 2019 bis 2023 erforderlich sind.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen für das Erreichen der Ziele des PBefG und des Nahverkehrsplans Berlin 2019 bis 2023 im Bezirksamt Pankow wurde bereits für den DHH 2020/2021 der dringende Bedarf von Fachpersonal für die Bauvorbereitung von Baumaßnahmen (LP 1-7 HOAI) aus dem Sonderprogramm der SenUVK „barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ (1 Stelle E 11 Technische Angestellte mit technischer Ausbildung) angemeldet. Diese Stellenanmeldung wurde wie folgt begründet:

„Im Nahverkehrsplan (NVP) Berlin 2019-2023 ist das ausdrückliche Ziel des Landes Berlin, das bisherige Ausbautempo des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen deutlich zu steigern. Dafür sind in der Laufzeit des NVP bei den Straßenbaulastträgern die erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Derzeit fehlen in der Gruppe SGA 5 die nötigen personellen Kapazitäten für die bedarfsgerechte Bauvorbereitung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. Um dieses Ziel des Landes Berlin bedarfsgerecht erfüllen zu können, wird dringend zusätzliches Fachpersonal für die Bauvorbereitung und Projektsteuerung in der Gruppe SGA 5 benötigt.“

Dieser Antrag für eine zusätzliche Stelle für die Bauvorbereitung (E 11) konnte vom Bezirksamt nicht bewilligt werden.

Um das Ersuchen der BVV entsprechend dieser Drucksache bearbeiten und umsetzen zu können, ist nach wie vor zusätzliches Fachpersonal erforderlich. Daher ist auch für den DHH 2022/2023 eine erneute Anmeldung für eine zusätzliche Stelle (E 11) für die Bauvorbereitung, LP 1-7 HOAI, sowie eine zusätzliche Stelle für die Baudurchführung, LP 8-9 HOAI (E 11) erforderlich.

Sobald die personellen Kapazitäten für die Straßenplanung der barrierefreien Umgestaltung von ca. 500 Bushaltestellen im Bezirk Pankow zur Verfügung stehen, ist davon auszugehen, dass bis zur Vorlage einer Umgestaltungsstrategie, nach den Vorgaben dieser Drucksache detailliert für jede Bushaltestelle, ca. 6 Monate Bearbeitungszeit benötigt werden. Auf jeden Fall wird dann die Abstimmung mit der BVG – wie bisher auch schon – erfolgen. Fahrgastverbände, Fuss e. V. und ggf. andere Interessenvertreter werden i. R. der Erstellung der Strategie eingebunden werden. Hierzu gehört auch die AG Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Bauvorbereitung und Baudurchführung von barrierefreien Umbaumaßnahmen von Bushaltestellen werden aus dem Kommunalinvestitionsprogramm oder dem Programm „Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen“ der SenUVK, bereitgestellt. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen bei einigen wenigen barrierefreien Umbaumaßnahmen von Bushaltestellen im Ortsteil Pankow mit oberster Priorität (siehe Beantwortung der KA 0348/VIII) werden die erforderlichen finanziellen Mittel von SenUVK nur sehr schleppend und zeitverzögert zur Verfü-

gung gestellt. Es ist daher zwingend erforderlich, dass die benötigten finanziellen Mittel für die Bauvorbereitung und Baudurchführung der barrierefreien Umbaumaßnahmen von Bushaltestellen bei SenUVK aufgestockt sowie zeitnah und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

#### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

#### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

#### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

#### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste